

Kleine Anfrage

der Abg. Petra Krebs GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Brand im Landwirtschaftlichen Zentrum
Baden-Württemberg in Aulendorf**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war die Ursache für den Brand im Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf am 8. April 2018?
2. Welche Art des Schadens (immateriell, materiell und finanziell) ist entstanden (bitte mit tabellarischer Auflistung der Betriebszweige und Abteilungen, die betroffen sind)?
3. Welche Betriebszweige/Abteilungen sind aktuell für längere Zeit oder dauerhaft in Mitleidenschaft gezogen worden?
4. Inwieweit ist der Forschungsbetrieb momentan in seiner Arbeitsweise gehindert?
5. Welche Betriebszweige/Abteilungen können wann ihre Arbeit wieder aufnehmen?
6. Können in Zukunft alle vorgesehenen Lehrgänge des Instituts wie z. B. der „Ferienmelkkurs im Sommer“ weiterhin angeboten werden?
7. Welche Übergangslösungen wurden für die Organisation der Arbeitsabläufe des LAZBW, insbesondere die, deren Arbeitsweise aktuell gestört sind, in die Wege geleitet?
8. Welche Formen der Unterstützung bietet die Landesregierung der Einrichtung?

19. 04. 2018

Krebs GRÜNE

Eingegangen: 20. 04. 2018 / Ausgegeben: 04. 06. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 8. April 2018 führte ein Brand in Aulendorf zu erheblichen Schäden am LAZBW. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, den aktuellen Sachstand abzufragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 Nr. Z(26)-0141.5/284F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war die Ursache für den Brand im Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf am 8. April 2018?

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg und das Polizeipräsidium Konstanz haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 17. April 2018 zur Brandursache dargestellt, dass der Brand am Abend des 8. April 2018 in einem Gebäudekomplex des LAZBW im Atzenberger Weg vermutlich auf einen mechanischen Defekt bzw. entstandene Reibungswärme zurückzuführen ist.

Gemäß den Ermittlungen der Kriminalpolizei und eines Brandsachverständigen hat das Feuer oberhalb der Futtermischzentrale im Bereich einer mit Spanplatten eingehausten Belüftungsanlage für den Melkstand seinen Ausgang genommen. An einem der beiden Starkstrommotoren, die einen Radiallüfter angetrieben haben, konnten Spuren intensiver Hitzeeinwirkung festgestellt werden. Von dort hat sich wohl das Schadfeuer zunächst in der Einhausung der Lüftungsanlage unbemerkt entwickelt und dann auf seitlich darunter lagerndes Raufutter übergegriffen.

2. Welche Art des Schadens (immateriell, materiell und finanziell) ist entstanden (bitte mit tabellarischer Auflistung der Betriebszweige und Abteilungen, die betroffen sind)?

Zu 2.:

Vom Schadfeuer ist schwerpunktmäßig der Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetrieb des LAZBW im Bereich der Rinderhaltung betroffen. Damit sind aber auch direkt und indirekt der Bildungsbereich mit rinderspezifischen Lehrinhalten und Themenstellungen sowie der Versuchsbereich mit Themenstellungen der Fütterung bezüglich der Rinder- und Kälberhaltung betroffen. Im Einzelnen sind durch das Schadfeuer insbesondere

- das Melkzentrum,
- der Milchstapelraum mit Tank-, Kühlungs- und Reinigungsanlagen,
- das Heu- und Raufutterlager incl. Belüftungs- und Krantechnik,
- verschiedene Kälberstallungen einschließlich der darin verbauten Tränkeautomaten und Futterstationen, Pflege- und Tierwohleinrichtungen sowie verschiedene Milchtaxis,
- die Lehrwerkstatt Klauenpflege mit den darin befindlichen Klauenständen,
- die Lehrwerkstatt Geburtshilfe mit dem dort befindlichen Geburtssimulator,

- die Futterzentrale mit den dort befindlichen Kraftfutterfahrtilos einschließlich Mahl- und Mischanlage sowie den darin gelagerten Futtermitteln,
- der Nachwartebereich des Melkzentrums mit Tränken und Tierwaage sowie Schleusen für die Tierlenkung und dem damit gekoppelten Klauenpflegestand,
- der neue Abkalbbereich mit sämtlichen Abkalbbuchten,
- der Hofschlepper und der Pkw für die Versuchstechniker sowie
- die umfangreiche Ausstattung an Hilfsmitteln und für Unterrichtsverteilung vernichtet worden.

Insgesamt hat sich der Brandherd auf ca. 3.000 bis 4.000 qm Grundfläche abgespielt und die dort befindlichen Gebäude, in denen auch die vorstehend aufgeführten Einrichtungen untergebracht waren, vollständig zerstört.

Der Gebäudeschaden allein wird nach den dem LAZBW vorliegenden Informationen auf mindestens 4 Mio. Euro geschätzt. Noch nicht im Einzelnen erfasst sind bislang die beweglichen Teile, die ebenfalls verbrannt sind. Hierzu liegen erste Einschätzungen vor mit einer Gesamtsumme von rund 1,6 Mio. Euro, zuzüglich des Melkzentrums mit rd. 0,58 Mio. Euro und der Futtersilos in Verbindung mit dem Bau.

3. Welche Betriebszweige/Abteilungen sind aktuell für längere Zeit oder dauerhaft in Mitleidenschaft gezogen worden?

Zu 3.:

Der gesamte Lehr- und Versuchsbetrieb mit Bezug zur Rinderhaltung ist aktuell mit den bei Frage 2 dargestellten Bereichen betroffen. Neben den Betriebsabläufen hat dies auch Auswirkungen auf den Bildungs- und den Versuchsbereich.

Durch den Verlust des Melkzentrums kann zum Beispiel derzeit auch keine entsprechende Ausbildung in diesem Bereich angeboten werden. Das LAZBW bemüht sich, im Rahmen der beantragten Notfallinvestitionen möglichst bald wieder einen Melkstand zu beschaffen, in dem Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge möglich sind.

Infolge des Verlustes der Milchmengenmesseneinrichtungen des Melkzentrums sind derzeit auch keine Fütterungsversuche möglich, da die Auswirkungen auf die Milchleistung nicht erfasst und damit ausgewertet werden können.

Da der Geburtssimulator verbrannt ist, kann zum Beispiel die Thematik Geburtshilfe im Bildungsbereich nicht mehr wie bisher umgesetzt werden.

Des Weiteren ist der Betriebszweig Kälberhaltung beeinträchtigt, da dieser an einen notdürftig hergerichteten Außenstandort in Ebisweiler ausgelagert werden musste.

Vorrangiges Ziel ist es aktuell, den Betriebsablauf sicherzustellen und die Aufgaben in der Berufsausbildung sowie im Lehrgangsbetrieb schnellstmöglich wieder gewährleisten zu können.

4. Inwieweit ist der Forschungsbetrieb momentan in seiner Arbeitsweise gehindert?

Zu 4.:

Wie bei Frage 3 bereits erwähnt, verfügt das LAZBW derzeit über keinen Melkstand mit exakter Milchmengenmessung. Daher können aktuell keine Fütterungsversuche für Kühe und deren Auswirkungen auf die Milchleistung bearbeitet werden.

Mit den kurzfristig bereitgestellten Mitteln für einen Melkstand zur Ausbildung sind entsprechende Milchmengenmessungen wieder möglich und der diesbezügliche Forschungsbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

5. *Welche Betriebszweige/Abteilungen können wann ihre Arbeit wieder aufnehmen?*

Zu 5.:

Alle vom Schadfeuer direkt betroffenen Betriebszweige der Rinderhaltung des LAZBW mit Ausnahme des Versuchswesens arbeiten bereits wieder mit einem improvisierten Programm.

Sämtliche Bildungsangebote bzw. Lehrgänge ohne direkten Rinderhaltungsbezug werden vom LAZBW uneingeschränkt gemäß der bisherigen Planungen fortgeführt.

Für den Bereich „Überbetriebliche Ausbildung in der Rinderhaltung“ plant das LAZBW, zum Ende des 2. Quartals mit einem den Möglichkeiten entsprechenden Bildungsangebot fortzufahren. Auf Grundlage dieser Erfahrungen soll entschieden werden, wie ab September 2018 im weitgehenden Regelbetrieb die erforderlichen Bildungsangebote für die Berufsausbildung und landwirtschaftlichen Fachschulen angeboten werden können.

Insgesamt wird es einen geregelten Arbeitsablauf bezüglich der vom Brand betroffenen Bereiche erst nach weitgehender Wiederherstellung der zerstörten Gebäude und Funktionsbereiche geben können. In Verbindung mit den Planungen für den Wiederaufbau ist auch der für die bauliche Entwicklung des LAZBW vorliegende Masterplan neu zu überlegen.

6. *Können in Zukunft alle vorgesehenen Lehrgänge des Instituts wie z.B. der „Ferienmelkkurs im Sommer“ weiterhin angeboten werden?*

Zu 6.:

Der Ferienmelkkurs im Sommer kann in diesem Jahr notgedrungen nicht angeboten werden, weil kein geeigneter Melkstand zur Verfügung steht.

Grundsätzlich ist jedoch vorgesehen, den Lehrgangsbetrieb insgesamt möglichst im Normalbetrieb aufrechtzuerhalten, und viele Lehrgänge können planmäßig stattfinden. Allerdings finden derzeit keine Lehrgänge mit direktem Bezug zu Rindern statt. Die überbetriebliche Ausbildung in der Rinderhaltung soll wie dargestellt so bald als möglich wieder aufgenommen werden, wenn auch mit kleineren Einschränkungen.

7. *Welche Übergangslösungen wurden für die Organisation der Arbeitsabläufe des LAZBW, insbesondere die, deren Arbeitsweise aktuell gestört sind, in die Wege geleitet?*

Zu 7.:

Bereits am Tag nach dem Brand wurde ein Weidemelkstand zum Melken der Kühe in Betrieb genommen, der allerdings sehr viel längere Melkzeiten erfordert. Des Weiteren sind die ersten Beschaffungen wie Kraftfutter und Heu sowie Stroh-zukäufe in den ersten Tagen nach dem Brand erfolgt. Der Notbetrieb der vom Brand betroffenen Arbeitsbereiche bedarf insgesamt großer Anstrengungen, verbunden mit einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weit über das normale Maß hinaus.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Bewältigung der Brandkatastrophe werden zu gegebener Zeit im Rahmen der bestehenden Haushaltsverfahren bereitgestellt, damit das LAZBW die zwingenden Investitionen tätigen kann, um einen geregelten Arbeitsablauf und einen Lehrgangsbetrieb möglichst ohne große Einschränkungen für die Kunden zu ermöglichen.

8. Welche Formen der Unterstützung bietet die Landesregierung der Einrichtung?

Zu 8.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) steht in engem Kontakt zum LAZBW. Das LAZBW spielt für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg und darüber hinaus eine wichtige Rolle. Die entstandenen Schäden sollen rasch beseitigt und die durch den Brand zerstörten Gebäude zügig wiederaufgebaut werden. Das MLR steht hierzu in engem Austausch mit dem Ministerium für Finanzen. Erste Mittelfreigaben sind erfolgt, Gespräche und Vorplanungen zur schnellen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen laufen bereits. Die in einem Masterplan für die nächsten Jahre bereits angedachten Planungen sollen unter Berücksichtigung der nach dem Brand entstandenen Situation weitergeführt und schrittweise umgesetzt werden.

Das MLR strebt eine Etatisierung der notwendigen Ersatzbauten im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung an.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz